

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Brügg

Vorsitz: Regula Sägesser, Aegerten Daniel Rudin, Jens
Protokoll: Irène Moret, Münchenbuchsee
Stimmzähler: Walter Aebi, Brügg
anwesend: 26 Personen mit Stimmrecht plus 6 Gäste
entschuldigt: Daniel Rudin, Christine Bucher, Lea Wenger, Jan Tschannen,
Sarah Sommer

Traktanden

1. Rechnung 2022
 - a. Revisionsbericht
 - b. Genehmigung Nachkredite
 - c. Genehmigung Rechnung
2. Verabschiedung von Kirchgemeinderat Daniel Rudin
3. Neu- bzw. Ersatzwahl in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2023
4. Entschädigung Stellvertretung Vizepräsidium
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die Vizepräsidentin Regula Sägesser begrüsst die Anwesenden und gibt den Ablauf der Versammlung sowie die Traktanden bekannt. Die Versammlung tritt ohne Änderung darauf ein.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss publiziert. Das Stimmrecht wird festgestellt. Als Stimmzähler wird Walter Aebi gewählt.

Es sind 26 Personen mit Stimmrecht anwesend plus 6 Gäste.

Für seine Einleitung verweist Pfr. P. Moser auf das Evangelium nach Lukas, Kapitel 14.

R. Sägesser dankt P. Moser für seine besinnliche Einleitung. Die Vizepräsidentin verweist auf das Organisationsreglement und bittet darum, allfällige Verfahrensfehler sofort bekannt zu geben. Gemäss Organisationsreglement lag das Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15. Januar 2023 während 30 Tagen vom 26. Januar bis 25. Februar 2023 in der Kirchgemeinde Bürglen öffentlich auf. Während der Auflage erfolgte keine Einsprache, so dass der Kirchgemeinderat es an seiner Sitzung vom 22. März 2023 genehmigte.

Traktanden:

1. Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 wurde vom Kirchgemeinderat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 genehmigt. Bei einem Ertrag von CHF 2'282'029.01 und einem Aufwand von CHF 2'032'076.66 schliesst diese mit einem Ertragsüberschuss von CHF 249'952.35 ab.

a. Revisionsbericht

Die Jahresrechnung 2022 wurde am 20.04.2023 revidiert. Der von Revisor H. Schmid erstellte Revisionsbericht bestätigt, dass die Treuhand Arn & Partner AG hervorragende Arbeit geleistet hat und die vorliegende Rechnung zu genehmigen sei.

b. Genehmigung Nachkredite

Gebundene Nachkredite sowie Nachkredite unter 10 % des budgetierten Betrages müssen nicht genehmigt werden; diese liegen in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.

A. Wälchli präsentiert die von der Kirchgemeindeversammlung zu genehmigenden Kredite, begründet diese und gibt die Diskussion frei. Es erfolgt keine Wortmeldung.

c. Genehmigung Rechnung

Das Budget und die Jahresrechnung 2022 wurden nach HRM2 erstellt. A. Wälchli präsentiert die Jahresrechnung 2022 sowie den Vergleich zum Budget und gibt die Hauptgründe für die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 wie folgt bekannt: der Personalaufwand, der Aufwand für Ver- und Entsorgung Liegenschaften sowie der Aufwand für kirchliche Angebote fielen tiefer aus als budgetiert. Die Steuereinnahmen haben sich sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen erhöht. Die Kirchgemeinde Bürglen verfügt über eine sehr solide Eigenkapitalbasis. Anschliessend stellt sich A. Wälchli zur Verfügung, um Fragen aus der Versammlung zu beantworten. Es erfolgt keine Wortmeldung zur Jahresrechnung.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Nachkredite 2022 und der Gesamtrechnung 2022.

Der Antrag des KGR wird einstimmig genehmigt.
--

R. Sägesser bedankt sich bei A. Wälchli für die fachmännische Arbeit.

2. Verabschiedung von Kirchgemeinderat Daniel Rudin

R. Sägesser gibt bekannt, dass der Präsident Daniel Rudin krankheitsbedingt per 30. Juni 2023 sowohl von seinem Amt als Präsident als auch als Kirchgemeinderat zurücktritt. Er wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Oktober 2012 als Kirchgemeinderat gewählt übernahm gleich das Präsidium. Bis zu seinen gesundheitlichen Problemen hat er die Kirchgemeinde nachhaltig geprägt und umsichtig geführt. Daniel Rudin befindet sich zurzeit in der Reha und kann sich deshalb nicht persönlich verabschieden. Die Vizepräsidentin liest seine schriftliche Verabschiedung vor und weist darauf hin, dass er zu einem späteren Zeitpunkt noch persönlich verabschiedet wird. Sie dankt ihm herzlich für die jahrelange Führung des Präsidiums und die Bewältigung der vielen Herausforderungen als Präsident und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft, vor allem gute Gesundheit.

Im Weiteren teilt R. Sägesser mit, dass Kirchgemeinderat Timo Schneider eine neue berufliche Herausforderung antritt, aus Aegerten wegzieht und deshalb den Kirchgemeinderat per 31.08.2023 verlässt. Er hat das Ressort Finanzen und in den letzten Jahren zusätzlich das Ressort Sozialdiakonie geleitet. R. Sägesser dankt ihm herzlich für alles, was er für die Kirchgemeinde Bürglen geleistet hat, und übergibt ihm einen Blumenstraus und ein Geschenk.

T. Schneider bedankt sich für lehrreiche und erlebnisreiche Jahre und für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt auch A. Wälchli für die angenehme Zusammenarbeit.

3. Neu- bzw. Ersatzwahl in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2023

Die Vizepräsidentin stellt Rahel Rösli vor. Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.6.2023 beschlossen, sie zur Wahl vorzuschlagen. Rahel Rösli stellt sich kurz vor. R. Sägesser dankt ihr für ihre Zusage und übergibt ihr einen Blumenstraus.

Im Weitern orientiert R. Sägesser, dass der Kirchgemeinderat mit dieser Wahl noch nicht vollzählig ist. Mit zwei weiteren Personen werden noch Gespräche geführt, so dass an der Kirchgemeindeversammlung voraussichtlich ein weiteres Kirchgemeinderatsmitglied gewählt werden kann.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Wahl von Rahel Rösli in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2023.

Der Antrag des KGR wird mit grossem Applaus genehmigt.

4. Entschädigung Stellvertretung Vizepräsidium

T. Schneider erläutert die Ausgangssituation. Der Präsident D. Rudin ist seit 26.8.2022 krankgeschrieben. Die Vizepräsidentin R. Sägesser hat seine Amtsgeschäfte übernommen. Die Entschädigung von D. Rudin ist bei der Krankentaggeldversicherung versichert. Sie hat von Oktober bis Juni 2023 CHF 11'970 bezahlt. R. Sägesser arbeitet pro Woche ungefähr sechs Stunden für die Kirchgemeinde. Der KGR beantragt, ihr dafür CHF 1'200 pro Monat zu bezahlen, d.h. 80 % der Entschädigung von D. Rudin. Dies entspricht CHF 10'800. Davon werden CHF 500 abgezogen, die bereits ausbezahlt wurden. Die Auszahlung der Entschädigung für R. Sägesser ist nicht in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.

H. Pletscher beanstandet die Entschädigung von D. Rudin in der Höhe von CHF 1'500 pro Monat. Diese Entschädigung sei zu hoch. Ausserdem bemängelt er, dass dieses Traktandum nicht als Botschaft auf der Homepage veröffentlicht wurde. Er stellt daher den Antrag, der Vizepräsidentin nur CHF 7'500 zu bezahlen und schlägt vor, dass sie einen Monatsrapport für ihren Mehraufwand vorlegen soll.

T. Schneider entgegnet, dass an der Kirchgemeindeversammlung vom 2.12.2019 mit dem Gesamtbudget für 2020 explizit zu diesem Thema Stellung bezogen wurde. Es war für jeden ersichtlich (es wird ja immer der Vergleich zum Vorjahr gezeigt), dass die Entschädigung stark angehoben wird. D. Rudin hat damals erwähnt, dass der Aufwand für den KGR sehr zugenommen hat und es in keinem Verhältnis zur bisherigen Entschädigung war. Wenn gerade berufstätige und damit jüngere Personen in den KGR berufen werden sollen, soll die Entschädigung dabei helfen auf Anstellungsprozente zu verzichten, um Zeit für die Ressortarbeit zu haben. Die Kirchgemeinde Bürglen hat sich damals an der Kirchgemeinde Lyss orientiert. R. Sägesser musste aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von D. Rudin lange liegendegebliebene Dossiers übernehmen. A. Marti weist darauf hin, dass die CHF 1'200 pro Monat in Ordnung sind, da sie dem Reglement entsprechen. R. Gloor befürwortet die vorgeschlagene Entschädigung auch. T. Schneider ergänzt, dass das Vorgehen gemäss Regierungsstatthalteramt und Amt für Gemeinden und Raumordnung korrekt ist.

Antrag Kirchgemeinderat:

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Kirchgemeinderates auf eine Entschädigung für den erheblichen Mehraufwand für Regula Sägesser in der Höhe von CHF 10'300 zu.

Der Antrag des KGR wird mit 21 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme genehmigt.

Antrag Hans Pletscher:

H. Pletscher beantragt eine Entschädigung von CHF 7'500 für Regula Sägesser.

Der Antrag von Hans Pletscher wird mit 2 Ja-Stimmen abgelehnt

5. Orientierungen

- Ch. Stauffer orientiert über die Innenrenovation der Kirche. Das Bauprogramm ist etwas im Verzug aufgrund von Ergänzungen. Das Budget wird knapp, die Handwerker verlangen höhere Preise. Die Photovoltaikanlage beim Pfarrhaus Brügg wurde installiert und liefert Strom.

- R. Sägesser gibt bekannt, dass die Sekretärin im Bereich Kirchliche Unterweisung (KUW), Ch. Michel, per 31. Juli 2023 in Pension geht. Sie war seit Mai 2006 für die KG Bürglen tätig. Infolge eines Todesfalls in der Familie kann sie nicht an der heutigen Kirchgemeindeversammlung verabschiedet werden. Die Verabschiedung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
- R. Sägesser begrüsst M. Fehlmann als Nachfolgerin von Ch. Michel. Sie hat ihre Tätigkeit am 1. Juni 2023 aufgenommen und stellt sich kurz vor.
- Kirchgemeinderat T. Schneider beantragt, R. Sägesser als Präsidentin für den Rest der Legislatur bis 31. Dezember 2023 zu wählen. Sie hat sich dazu zur Verfügung gestellt. H. Pletscher macht darauf aufmerksam, dass diese Wahl nicht traktandiert wurde und deshalb nicht vorgenommen werden darf. T. Schneider stellt daraufhin der Kirchgemeindeversammlung die Frage, ob sie damit einverstanden ist, die Wahl vorzunehmen. Die Kirchgemeindeversammlung beantwortet die Frage von T. Schneider einstimmig mit Ja.

Antrag Kirchgemeinderat:

Genehmigung der Wahl von Regula Sägesser als Präsidentin der Kirchgemeinde Bürglen für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2023.

Der Antrag des KGR wird mit grossem Applaus genehmigt.

R. Sägesser dankt den Kirchgemeindemitgliedern für das Vertrauen.

Anmerkung der Protokollführerin: Gemäss Regierungsstatthalterin Romi Stebler ist die Wahl von Regula Sägesser nicht gültig, da nur über traktandirierte Geschäfte endgültig beschlossen werden darf. R. Sägesser kann aber die Geschäfte in Stellvertretung übernehmen. Somit hat die Kirchgemeinde Bürglen momentan keine offizielle Präsidentin bzw. keinen offiziellen Präsidenten. Die offizielle Wahl kann an der nächsten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung stattfinden.

7. Verschiedenes

H. Pletscher verweist auf Art. 43² des Organisationsreglements, Erheblicherklären von Anträgen. Unter dem Traktandum «Verschiedenes» kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Kirchgemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung fällt, traktandiert. Sein Antrag bezieht sich auf die Entschädigungen für Behördenmitglieder. Er wurde 2012 in den Kirchgemeinderat gewählt, übernahm die Leitung des Ressorts Liegenschaften und blieb bis Ende der Legislatur im KGR. Die Leitung dieses Ressorts erwies sich als sehr arbeitsintensiv. Die Entschädigungen für Behördenmitglieder hat H. Pletscher bereits damals beanstandet, da die Entschädigung für den Präsidenten seiner Meinung nach viel zu hoch war im Vergleich für diejenige für die übrigen Mitglieder des Kirchgemeinderates. Der ehemalige Finanzverwalter hat ihm empfohlen, monatlich einen Arbeitsrapport einzureichen, so dass er für seinen grossen Aufwand angemessen entschädigt werden konnte. H. Pletscher hat mehrere Vorstösse gemacht, um die Jahresentschädigungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten, auf welche nicht eingegangen wurde. An der Kirchgemeindeversammlung vom Dezember 2019 wurden bekanntlich die Entschädigungen für Behördenmitglieder mit dem Gesamtbudget 2020 stark angehoben. H. Pletscher konnte an dieser Versammlung nicht teilnehmen und sich deshalb auch nicht zur Erhöhung der Jahresentschädigungen des Kirchgemeinderates äussern.

H. Pletscher schlägt vor, die Jahresentschädigungen für die Kirchgemeinderatsmitglieder wie folgt anzupassen:

Ressortleiter/in: CHF 3'500 – 5'000

Vizepräsident/in: CHF 4'500 – 6'000

Präsident/in: CHF 7'000 – 10'000

Zusätzlicher Aufwand muss mit einem Arbeitsrapport belegt werden.

Antrag Hans Pletscher:

Der KGR wird mit der Überarbeitung der Jahresentschädigungen für die Kirchgemeinderatsmitglieder beauftragt und unterbreitet seinen Vorschlag an der Kirchgemeindeversammlung vom 28.11.2023 zur Genehmigung.

Der Antrag von Hans Pletscher wird mit 11 Ja-Stimmen angenommen

Im Anschluss daran zeigt Sozialdiakonin S. Bast eine unterhaltsame Präsentation der Aktivitäten ihres Ressorts, die von den Anwesenden mit Applaus zur Kenntnis genommen wird.

Die Vizepräsidentin dankt den Anwesenden für ihr Interesse und lädt zu einem Apéro im Foyer ein.

Die Versammlung schliesst um 21.45 Uhr.

Namens der Kirchgemeindeversammlung Bürglen

Regula Sägesser
Vizepräsidentin

Irène Moret
Kirchgemeindeschreiberin